



Maria-Montessori-Schule
Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung
Stellbrinkstraße 1
23566 Lübeck
Telefon: 0451 / 1228736 sowie Fax: 0451 / 1228743
E-Mail: Maria-Montessori-Schule.Luebeck@Schule.LandSH.de
Internet: www.montessori-schule-hl.de

AUSBILDUNGSKONZEPT

Grundlage der Ausbildung an der Maria-Montessori-Schule sind die APO2 (Ausbildungsprüfungsordnung), die Ausbildungsstandards und das Ausbildungskonzept der Schule. Das Ausbildungskonzept wird jährlich evaluiert.

1. Ausbildungsangebot an der Maria-Montessori-Schule

Die Maria-Montessori-Schule bietet z. Zt. Ausbildungsplätze in den Fachrichtungen Geistigbehinderten-, Lernbehinderten-, Sprachbehinderten- und Körperbehindertenpädagogik und in den Fächern Sport, Mathe, Deutsch, HSU, Kunst und Musik an. Derzeitige Kooperationsschulen für die Ausbildung in Integration/ Prävention sind die Grundschule „Paul-Klee“ und die Grund- und Gemeinschaftsschule „Albert-Schweitzer“. Grundlage für die Zusammenarbeit ist der jeweilige Kooperationsvertrag.

2. Zusammenarbeit mit den Ausbildungslehrkräften

2.1. Aufgaben der Ausbildungslehrkräfte

Die Ausbildungslehrkraft berät und unterstützt die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiV) in der schulischen Bildungs- und Erziehungsarbeit auf der Grundlage der APO2.

Die Ausbildungslehrkraft (ABLK):

- führt die LiV in den schulpraktischen Alltag ein.
- stellt das Schulprogramm als verbindliche und gültige Arbeitsgrundlage vor.
- unterstützt und berät die LiV im Kontext: SOfVO - Lehrplan Sonderpädagogische Förderung – Lehrplan Regelschulen (Fachliche Konkretionen) – schulinterne Unterrichtsgrundlagen.
- führt mit der LiV mindestens 2 Orientierungsgespräche (nach den ersten 6 Wochen und zu Beginn des 2. Halbjahres) über den Ausbildungsprozess und dokumentiert die Gesprächsergebnisse.
- legt zusammen mit der LiV semesterorientierte Ausbildungsschwerpunkte auf der Grundlage der Ausbildungsstandards fest.
- hospitiert 2 Stunden pro Woche im eigenverantwortlichen Unterricht und berät die LiV im Hinblick auf die Planung und Durchführung von Unterricht.
- bietet Möglichkeiten des Unterrichts unter Anleitung, des gemeinsamen Unterrichts und Hospitation im Unterricht in unterschiedlichen Lerngruppen an.

Die 2 Hospitationsstunden durch die ABLK sowie 2 Stunden unter Anleitung werden von der Schule sicher gestellt.

Die ABLK

- berät und begleitet den Ausbildungsprozess im Hinblick auf die Entwicklungsbereiche Wahrnehmung und Bewegung, Sprache und Denken und personale und soziale Identität.
- schafft verbindliche Feedback-Strukturen in der Zusammenarbeit ABLK – LiV.
- unterstützt die LiV bei der Ermittlung sonderpädagogischen Förderbedarfs und bei der Entwicklung sonderpädagogischer Förderpläne sowie bei der Erstellung von Zeugnissen.
- kooperiert mit der Ausbildungslehrkraft der anderen Fachrichtung oder des anderen Faches.
- fördert die Integration der LiV in das Gesamtkollegium und in die unterschiedlichsten Teamstrukturen.
- unterstützt die LiV bei der Herstellung von Kontakten zu schulinternen und externen Experten/ Expertinnen.
- verweist auf rechtliche Grundlagen und unterstützt die LiV gegebenenfalls bei der konkreten Anwendung.
- führt die LiV unter Hinzuziehung von Fachkräften in pflegerische Maßnahmen sowie in die Grundlagen zum Heben und Tragen ein.

Je Fach und je Fachrichtung erhält die ABLK je 1 Ermäßigungsstunde. 1 Ermäßigungsstunde entspricht etwa 1,8 Zeitstunden → 4 Ermäßigungsstunden = 7 Zeitstunden.

2.2. Kontrakt zwischen Ausbildungslehrkraft und Lehrkräften im Vorbereitungsdienst

- Die LiV und die Ausbildungslehrkraft informieren sich gegenseitig zeitnah über alle besonderen Vorkommnisse in den entsprechenden Klassen und alle Elternkontakte. Die LiV verpflichtet sich weiterhin, die Ausbildungslehrkraft über alle Probleme in ihren schulischen Arbeitsfeldern zu informieren, um entsprechende Hilfestellungen und Interventionen zu ermöglichen. Bei größeren Problemen ist die Schulleitung zu benachrichtigen.
- Im Anschluss an den gezeigten Unterricht erhält die LiV die Möglichkeit zu einer kurzen Eigenreflexion zu geben, sofern es die organisatorischen Gegebenheiten zulassen.
- Alle LiVs und ABLKe treffen sich einmal monatlich zur Modulnachlese und Besprechung der vorbereitenden Aufgabe bzw. festgelegter Themen.
- Bei Bedarf können alle ABLKe und LiVs wechselseitig hospitieren.
- Der Stundenplan der LiVs sollte in Absprache mit der ABLK erstellt werden bevor der Gesamtstundenplan erstellt wird.

3. Ausbildungsteam und Schulleitung

3.1. Ausbildungsteam

An der Maria-Montessori-Schule besteht ein Ausbildungsteam aus Ausbildungslehrkräften, Lehrkräften im Vorbereitungsdienst, Schulleitung, Personalrat/ Personalrätin, Gleichstellungsbeauftragter und assoziierten Mitgliedern besteht.

Das Ausbildungsteam:

- evaluiert das Ausbildungskonzept.
- unterstützt die ABLKe und LiVs in allen Belangen.
- übernimmt die Einführung zur Arbeit in der Integration/ Prävention vor Beginn des Einsatzes in diesem Bereich.

3.2. Aufgaben der Schulleitung

Die Schulleitung

- erstellt die dienstliche Beurteilung.
- ist Mitglied der Prüfungskommission.
- beantragt ggf. Beantragung die Verkürzung oder Verlängerung der Ausbildung.
- hat Vorgesetztenfunktion.
- hospitiert mindestens einmal pro Halbjahr im Unterricht der LiV und berät diese im Anschluss.
- stellt Kontakte zu den Kooperationsschulen her.
- führt mindestens einmal pro Halbjahr ein Gespräch mit der LiV in Form eines Orientierungsgespräches auf übergeordneter Ebene.

4. Arbeitsfelder der Lehrkräfte in Ausbildung

4.1. Unterricht

Die Ausbildung in beiden Fachrichtungen und Fächern ist von Beginn an der Ausbildung und im Hinblick auf die Prüfung sicher zu stellen. Die LiV sollte am Förderzentrum während ihrer gesamten Ausbildungszeit gemeinsam mit einer/einem Sonderpädagogen/in im Team arbeiten, wenn die ABLK nicht am Förderzentrum ist. Insgesamt beträgt der Ausbildungsunterricht 14 Wochenstunden. Davon sind:

- 10 Stunden eigenverantwortlicher Unterricht.
- 2 Stunden unter Anleitung.
- 2 Stunden Hospitationen:
Hospitationen finden während der Ausbildungszeit bei der ABLK und bei anderen Lehrkräften oder in der Integration bzw. Prävention statt.

Der Unterricht in der Integration/ Prävention umfasst in den Hauptfächern mindestens 3 Stunden, in den Nebenfächern mindestens 2 Stunden. Die LiV soll nach Möglichkeit an beiden Standorten jeweils in einer Lerngruppe unterrichten.

4.2. Unterrichtsvorbereitung und –planung

Der eigenverantwortliche Unterricht ist grundsätzlich schriftlich zu planen.

Die Unterrichtsstunden werden laut Prüfungsvorgaben für 45 Minuten geplant, wobei in Anlehnung an den Unterrichtsalltag situativ Verkürzungen und Verlängerungen der jeweiligen Stunde möglich sind.

Bei Beratungsbesuchen legt die LiV vor Unterrichtsbeginn der ABLK eine zweiseitige Planung vor, die den Curricularen Zusammenhang und eine Verlaufsplanung beinhaltet. 1x monatlich ist im Anschluss eine schriftliche Reflexion anzufertigen.

Die jeweiligen Fachrichtungen und Fächer werden dabei schwerpunktmäßig berücksichtigt.

Ab dem 2. Ausbildungshalbjahr ist monatlich eine dreiseitige Kurzplanung vorzulegen, die folgende Kriterien in Anlehnung an den Vorschlag des IQSH aufweist:

1. Curricularer Zusammenhang
2. Angabe diagnostisch-didaktischer und didaktisch-methodischer Aussagen bzw. anderer für die Stunde relevante Aspekte.

4.3. Sonderpädagogisches Gutachten/ Sonderpädagogischer Förderplan/ Zeugnisse

Die LiVs hospitieren bei einer sonderpädagogischen Überprüfung. Im Anschluss daran schreiben sie 1x während ihrer Ausbildungszeit entsprechend des Stellenumfanges eigenständige Gutachten und können zusätzlich einzelne Aufgaben übernehmen. Hierbei werden sie in erforderlichem Maße durch die ABLK angeleitet.

Die LiV arbeitet an der Erstellung der Förderpläne und Zeugnisse mit. Diese werden im Team erstellt innerhalb der Förderplan- bzw. Zeugniskonferenzen. Die LiV schreibt 4-5 Förderpläne sowie 4-5 Zeugnisse pro Ausbildungsjahr und leitet die entsprechenden Förderplangespräche. Von den LiVs geschriebene Zeugnisse und Förderpläne müssen mit den Ausbildungslehrkräften besprochen werden.

4.4. schulische Arbeitsfelder der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst

Die LiV

- arbeitet im Klassen- und Stufenteam.
- nimmt an LehrerInnen-, Stufen- und Fachkonferenzen teil.
- nimmt mindestens einmal an einer Schulkonferenz teil.
- nimmt an Schulveranstaltungen laut Jahresplan teil.
- arbeitet in Gremien mit.
- ist aktiv an der Planung und Durchführung von Elternabenden beteiligt.
- informiert sich über alle weiteren schulischen Arbeitsfelder an der Schule wie Warmschwimmen, Reiten, Schulgarten, Werkstatt, Rollstuhltraining, Mädchen- und Jungenarbeit, Streitschlichtung, SchülerInnenvertretung und erhält die Möglichkeit zur Hospitation.
- Termine für Beratungsbesuche und Gespräche sind von der LiV selbst zu organisieren.

6. weitere Ausbildungsmöglichkeiten an der Maria-Montessori-Schule

Neben der Ausbildung von Sonderschullehrkräften besteht an der Maria-Montessori-Schule die Möglichkeit zu Berufsorientierungspraktika für Schülerinnen und Schüler und ausbildungsbegleitenden Praktika für ErzieherInnen, sozialpädagogische Assistentinnen und Assistenten, Heilerzieher und Heilerzieherinnen und Studierende pädagogisch-therapeutischer Ausbildungsbereiche.

Für den genannten Personenkreis gilt das Ausbildungskonzept der jeweiligen Institution.